



Gemeinde Hünenberg

Anonymes Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung in Hünenberg

Montag, 20. Juni 2022, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», unter dem Vorsitz von Gemeindepräsidentin Renate Huwyler

Anwesende Stimmberechtigte: 123 (120, 118)

Anwesende Gäste: 11

Protokollführer: Guido Wetli, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021
2. Verwaltungsbericht 2021
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 und von Kreditabrechnungen
4. Kreditbegehren für die Projektierung eines neuen Gemeindehauses sowie eines Wohn- und Geschäftshauses
5. Zusatzkreditbegehren für einen Ersatzneubau der Asylunterkunft im Bösch sowie für eine Photovoltaikanlage
6. Beschlussfassung über die Teilrevision des Musikschulreglements
7. Beschlussfassung über die Teilrevision des Reglements über den Schulzahnarztdienst

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Renate Huwyler begrüsst im Namen ihrer Gemeinderatskollegin und ihrer Gemeinderatskollegen sowie des Gemeindeschreibers zur Gemeindeversammlung. Sie freue sich, dass sich die Anwesenden Zeit genommen hätten, um mit dem Gemeinderat die traktandierten Geschäfte zu behandeln. Es sei schön, dass heute wieder einmal eine «normale» Gemeindeversammlung, ohne Einschränkungen wegen Corona stattfinden könne, zwar bei sehr sommerlichen Temperaturen und vielleicht sogar auch mit hitzigen Debatten. Eines könne sie jetzt schon sagen: Am Schluss würden sicher alle durstig sein. Und deshalb sei es doppelt so

wichtig, dass anschliessend auch wieder der traditionelle Apéro stattfindet. Sie freue sich darauf, mit den Anwesenden ins Gespräch zu kommen.

Zu Beginn hat die Vorsitzende noch drei Bemerkungen:

- Den Anerkennungspreis 2021 verleihe der Gemeinderat an den «Lindenpark Wohnen im Alter». Der Preis werde an der 1.-Augustfeier auf dem Dorfplatz übergeben.
- Ein wichtiges Datum sei das Strassen-/Einweihungsfest der Überbauung Maihözli am 3. Juni 2023. Die Verkaufsgeschäfte würden aber bekanntlich bereits am 24. November 2022 eröffnen.
- Den Saal habe man wie an der letzten Einwohnergemeindeversammlung so eingerichtet, dass möglichst viele Teilnehmende Platz finden. Bei Bedarf könne man problemlos auch die Bühne dazunehmen. Man werde dies in Zukunft immer so handhaben.

Der Gemeinderat dürfe heute die positive Rechnung und die Abrechnungen über zwei bewilligte Kredite präsentieren. Dazu wolle man zwei Kreditbegehren und zwei Teilrevisionen von Reglementen beraten.

Die Vorsitzende dankt den Anwesenden für ihr Interesse an der Tätigkeit des Gemeinderates. Man freue sich über alle treuen Gemeindeversammlungsbesucherinnen und -besucher und über alle neuen Gesichter. Einen speziellen Gruss richtet die Vorsitzende an all diejenigen, die zum ersten Mal an einer Einwohnergemeindeversammlung teilnehmen (Neuzugezogene, Jungbürgerinnen und Jungbürger, Gäste). Der Gruss geht auch an die anwesende Medienvertreterin Carmen Rogenmoser von der Zuger Zeitung.

Formelles

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungen elektronisch aufgezeichnet werden. Dies erleichtere das Verfassen des Protokolls. Die Aufnahmen würden nach der Genehmigung des Protokolls (Dezember-Gemeindeversammlung 2022) gelöscht. Die Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob gegen dieses Vorgehen Einwendungen bestehen. Dies ist nicht der Fall, so dass der Verlauf der Gemeindeversammlung auf einen Tonträger aufgezeichnet werden kann.

Nach diesen Bemerkungen erklärt die Vorsitzende die Versammlung als eröffnet.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Stimmberechtigten durch zweimalige Amtsblattpublikation und Versand der Vorlagen in alle Haushaltungen form- und fristgerecht zur Gemeindeversammlung eingeladen wurden. Zudem seien die Vorlagen auch im Internet aufgeschaltet.

Die Vorsitzende erklärt die Versammlung für beschlussfähig. Stimmberechtigt seien alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens fünf Tagen in der Gemeinde Hünenberg angemeldet sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Sie fordert nicht stimmberechtigte Personen auf, auf den für sie reservierten Stühlen in der ersten Reihe Platz zu nehmen.

Stimmenzählerinnen, Stimmenzähler

Vizepräsident Thomas Anderegg schlägt folgende Personen als Stimmenzählende (je zwei pro Sektor) vor:

- Basil Höfliger (Grünes Forum), oberer Chämletenweg 36b, 6333 Hünenberg See
- Helen Bühler (Mitte), Rigistrasse 19b, 6331 Hünenberg
- Roland Bigler (FDP), Maihofweg 2a, 6331 Hünenberg
- Jürg Odermatt (Mitte), Meisterswil 9, 6331 Hünenberg
- Eva Maurenbrecher (FDP), Sonnhaldenstrasse 83, 631 Hünenberg
- Petra Meier (SP), unterer Chämletenweg 12, 6333 Hünenberg See
- Jakob Senn (SVP), Chäsiggass 4, 6331 Hünenberg
- Antonia Walker (Mitte), Mühleweg 24, 6331 Hünenberg

Obmann ist Gemeindeweibel, Beat Luthiger, Rothusstrasse 7, 6331 Hünenberg.

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Vorschläge eingehen, werden die vorgeschlagenen Personen einstimmig gewählt.

Die Vorsitzende fordert die Stimmenzählenden auf, die Anzahl der Stimmberechtigten in ihrem jeweiligen Sektor zu zählen. Insgesamt sind 123 stimmberechtigte Personen anwesend.

Traktandenliste

Die Versammlung ist mit der von der Vorsitzenden vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden einverstanden. Die Traktandenliste ist somit genehmigt.

Abstimmungsform

Die Vorsitzende schlägt für alle Geschäfte offene Abstimmung vor. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Ausstandsregelung

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss § 10 Abs. 1 des Gemeindegesetzes die Gemeinderatsmitglieder bei persönlichen Rechten oder Interessen sowie bei solchen von nahen Verwandten in den Ausstand treten müssen, weiter auch dann, wenn sie Mitglieder von Organen sind, die wirtschaftliche Interessen an den zu behandelnden Geschäften haben. Die heute zu behandelnden Geschäfte würden keinen Ausstand von Ratsmitgliedern erfordern.

Ordnungsanträge

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass über Ordnungsanträge wie Rückweisung an den Gemeinderat, Schluss der Beratung, Redezeitbeschränkung oder Verschiebung der Beratung sofort abgestimmt werden muss. Damit über eine Sache diskutiert werden kann, bittet sie die Anwesenden, Rückweisungsanträge erst nach erfolgter Diskussion zu stellen. Zudem ersucht die Vorsitzende, sich bei Voten kurz zu fassen.

Einreichung einer Motion

Daniel Hartmann reicht im Namen der IG Zythusplatz-Öffentliches Interesse eine Motion betreffend Ladestationen für Elektro-Autos im Freien bei der S-Bahn-Station Zythus ein. Nach der Überreichung der Motion verlassen er und zwei Begleitpersonen die Versammlung, so dass noch 120 Stimmberechtigte anwesend sind.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021

Das Protokoll lag den Stimmberechtigten auf der Einwohnerkontrolle zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll konnte zudem auf der gemeindlichen Website eingesehen bzw. abgerufen werden. In den Vorlagen zur heutigen Versammlung ist eine Kurzfassung des Protokolls enthalten. Einsprachen zum Protokoll sind keine eingegangen. Auch aus der Versammlung gibt es keine Einwände gegen das Protokoll.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 wird von der Versammlung einstimmig genehmigt. Es wird von der Vorsitzenden bestens verdankt.

Traktandum 2

Verwaltungsbericht 2021

Über den Verwaltungsbericht, der auf der gemeindlichen Website aufgeschaltet ist, wird nicht abgestimmt. Der Bericht dient zur Orientierung und ist nur zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Genehmigung der Jahresrechnung 2021 und von Kreditabrechnungen

Wie die Vorsitzende ausführt, ist der Gemeinderat hocherfreut über den sehr guten Rechnungsabschluss. Die Jahresrechnung weise einen Ertragsüberschuss von rund CHF 12 Mio. aus. Budgetiert gewesen sei ein Defizit von rund CHF 760'000 bei einem Steuerfuss von 65 %. Das heisse, dass das vorliegende Rechnungsergebnis gegenüber dem Budget um rund CHF 13 Mio. besser als erwartet ausgefallen ist. Es gebe einen einfachen Grund für diese positive Budgetabweichung und zwar habe man gesamthaft CHF 13 Mio. mehr Steuern einnehmen dürfen.

Die Vorsitzende stellt die Hauptkennwerte mittels Powerpoint-Präsentation näher vor. Der betriebliche Geldfluss sei im Vergleich zum Vorjahr um 48 % kleiner ausgefallen. Grund dafür sei eine Praxisänderung der kantonalen Steuerverwaltung, die letztes Jahr erstmals die Steuervorauszahlungen an die Gemeinden weitergeleitet habe. Der betriebliche Geldfluss 2021 liege mit CHF 8,7 Mio. dennoch über der Zielgrösse von ungefähr CHF 4 bis 5 Mio., um die durchschnittlichen jährlichen Investitionen decken zu können. Mittelfristig würden sich für die nächsten fünf Jahre nach aktuellem Kenntnisstand durchschnittliche Nettoinvestitionen von CHF 7,94 Mio. ergeben. Die Hauptkennwerte würden auch zeigen, dass der betriebliche Geldzufluss höher ist als die Nettoinvestitionen, dass die Gemeinde die Investitionen selber habe stemmen können und sogar die Finanzmarktschuld um CHF 6 Mio. habe senken können. So habe man auch das Nettovermögen steigern können. Per Ende 2021 sei das Nettovermögen pro Einwohnerin/Einwohner auf CHF 2'576 angewachsen.

Die Entwicklung der Finanzkennzahlen zeige in allen wesentlichen Teilen ein erfreuliches Ergebnis. Die Gemeinde Hünenberg stehe finanziell auf einer soliden Basis. Alle Kriterien der Finanzstrategie seien erfüllt.

Zu den Steuereinnahmen führt die Vorsitzende Folgendes aus:

- Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen liegen CHF 2,3 Mio. über Budget (davon CHF 1,8 Mio. aus Vorjahren). Man sei von einem pandemiebedingten Rückgang von 8 % ausgegangen, was aber nicht eingetroffen sei.
- Bei den quellenbesteuerten Personen wurden CHF 750'000 mehr eingenommen als budgetiert. Wenige Einzelfälle hätten zu diesem positiven Effekt geführt.
- Bei den Nach- und Strafsteuern habe man CHF 2,1 Mio. mehr eingenommen als budgetiert.
- Die Steuereinnahmen der juristischen Personen hingegen zeigen nach unten. Sie sind um CHF 2,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr gesunken und haben demnach um 40 % abgenommen. Grössere Mindereinnahmen seien auf Grund der Abstimmung zur Steuerreform und AHV-Finanzierung STAF erwartet worden, jedoch nicht so deutlich. Man habe CHF 170'000 weniger eingenommen als budgetiert. Einzelne Firmenwegzüge hätten ebenfalls zu diesem Rückgang der juristischen Steuereinnahmen beigetragen.

Aus dem Zuger Finanzausgleich erhielt Hünenberg im Jahr 2021 CHF 500'000 mehr als im Vorjahr. Eine massive Zunahme gab es bei den Sondersteuern (Erbschafts-, Schenkungs- und Grundstückgewinnsteuern). Total liege man in diesen Bereichen um CHF 8 Mio. über Budget. Diese Steuereinnahmen lägen massiv über den Erwartungen und seien auch nicht budgetierbar. Bei der Grundstückgewinnsteuer habe nebst der Preisentwicklung im Immobilienmarkt ein Fall zu substantiell höheren Erträgen geführt, ebenso ein massiver Sondereffekt bei den Schenkungssteuern. Dieser sei der Gemeinde quasi als Geschenk vom Himmel gefallen.

Die Abrechnungen über den Rahmenkredit für das pädagogische Medien- und ITC-Konzept der Schulen über CHF 552'400 und über den Objektkredit für die Verschiebung des Schulraumprovisoriums vom Schulhaus Rony zur Schulanlage Kemmatten über CHF 215'000 konnten beide mit Minderausgaben abgeschlossen werden (CHF 38'402 bzw. CHF 17'162).

Die Vorsitzende macht noch ein paar Ausführungen zur Bilanz. Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2021 habe gegenüber der Eröffnungsbilanz um fast CHF 56 Mio. zugenommen. Diese Zunahme sei hauptsächlich auf die Bereinigung der Aufwertung des Verwaltungsvermögens nach dem «true and fair view» Ansatz gemäss harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 für die Kantone und Gemeinden HRM2 zurückzuführen. Das bedeute, dass man das Verwaltungsvermögen neu bewertet und die stillen Reserven aufgelöst habe. So könne man nun transparent ausweisen, wie unsere Gemeinde finanziell tatsächlich aufgestellt ist. Sie stehe gut da!

Abschliessend weist die Vorsitzende darauf hin, dass die Einlage von 1 % des Ertragsüberschusses (CHF 123'000) für Hilfe im In- und Ausland auf dem Konto «Rückstellung für gemeinnützige Institutionen und Hilfe im In- und Ausland» bereits im Rechnungsjahr gebucht ist.

Bevor die Vorsitzende über die Rechnung 2021 diskutieren lässt, erteilt sie das Wort an den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission (RPK), **Paul Scherer**. Er erklärt, dass die RPK die Rechnung und die Buchführung geprüft und festgestellt habe, dass diese den gesetzlichen Anforderungen voll und ganz entsprechen. Daher empfehle die RPK der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung anzunehmen. Gleichzeitig dankt er der Gemeindeverwaltung für die gute Arbeit.

AA, ergreift das Wort. Die FDP sei sehr erfreut über die Zahlen. Man schätze es natürlich sehr, solche Zahlen sehen zu können und hoffe, jedes Jahr auf solche Zahlen. Man wolle aber auch, dass man vorsichtig bleibt, weil es nicht immer so glorreich bleiben werde wie letztes Jahr. Der Gemeinderat soll deshalb vorsichtig mit dem Geld umgehen und nicht überheblich das Geld hinauswerfen. Man müsse auch immer an die Finanzstrategie denken. Es gebe viele bauliche Themen/Projekte, die anstehen und doch ein bisschen Geld kosten würden. Die FDP wolle den Fokus auch auf die juristischen Personen legen. Das Minus sei natürlich sehr schade. Man würde es schätzen, wenn man vermehrt auf die juristischen Personen schaut. Da habe der Gemeinderat mit dem Bösch ja eine gute Möglichkeit. Man sei froh, wenn der Gemeinderat weiterhin Gas gibt, so dass man einige neuen juristischen Personen für Hünenberg gewinnen und damit auch die Steuereinnahmen verbessern kann. Was man bei diesen guten Zahlen natürlich erwarte, sei eine Steuersenkung. Die FDP sei gespannt, was der Gemeinderat diesbezüglich Ende Jahr präsentieren werde. Aber es sei definitiv eine Erwartung und man glaube, dass die juristischen Personen dies auch goutieren würden und auch eine Verbesserung bei den juristischen Steuereinnahmen stattfinden könnte.

Die Vorsitzende nimmt zum Votum kurz Stellung. Sie könne sagen, dass der Gemeinderat den haushälterischen, finanziellen Weg so weitergehen wird. Betreffend Steuersenkung sei man auf dem Weg. Der Gemeinderat habe die Geschäftsleitung beauftragt, das Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 60 % zu rechnen. Man werde dann sehen, was für Fakten und Werte dies ergibt. Im Gemeinderat werde man anschliessend beraten, welchen Steuerfuss man im Dezember der Gemeindeversammlung vorlegen will.

BB, bedankt sich im Namen der SVP Hünenberg als erstes beim Gemeinderat, aber vor allem auch bei den Einwohnerinnen und Einwohnern für das tolle Ergebnis. Ohne harte Arbeit jedes Einzelnen in der Gemeinde hätte man nicht so ein tolles Ergebnis. Denn nur Fleiss gebe Lohn und Lohn führe zu Steuern. Es sei jetzt aber auch wichtig, dass man nicht zu übereifrig wird. Es könne nicht sein, dass man die zusätzlichen Einnahmen bereits jetzt wieder für jährlich wiederkehrende Kosten von Luxusideen verschwendet. Denn man müsse sich im Klaren sein, dass CHF 8 Mio. des tollen Ergebnisses durch Sondereffekte entstanden sind. Diese gebe es nächstes Jahr nicht mehr. Auch der SVP sei es wichtig, ein Augenmerk auf den Wegzug von Firmen zu haben, weil bei den juristischen Personen CHF 2 Mio. weniger Steuern eingenommen wurden als im Vorjahr. Marcel Portmann, auch von der SVP, und er selber seien beides Vermieter im Bösch und es gebe immer wieder eine Firma, die wegzieht, vermutlich nicht zuletzt auch aus steuerlichen Gründen. Am 10. Mai 2022 habe die SVP eine Motion eingereicht, um die Steuern in Hünenberg nachhaltig um 6 % Punkte zu senken. Zum Vergleich: Cham habe einen Steuerfuss von 59 %, Risch 55 % und Hünenberg sei zusammen mit Menzingen mit einem Steuerfuss von je 65 % das Schlusslicht im Kanton Zug. Es sei wichtig, die geforderte Standortförderung der Gemeinde mit einem attraktiven Steuersatz zu untermauern. Deshalb wolle die SVP in der ungewissen und schwierigen Zeit vor allem KMU und Bürger steuerlich entlasten. Wenn die Bürger den Gürtel enger schnallen müssten, müsse das auch die Politik. Es gehe nicht anders. Darum bitte er die Anwesenden, vorausschauend auf die nächste Gemeindeversammlung bereits jetzt dem Anliegen der SVP ihre Stimme zu geben. Natürlich unterstütze die SVP den Antrag des Gemeinderates, die Rechnung wie vorgeschlagen zu genehmigen.

CC, führt aus, dass die SP Hünenberg höchst erfreut über den guten Rechnungsabschluss und den Ertragsüberschuss von CHF 12,17 Mio. sei. Man bedanke sich beim Gemeinderat für die gute Rechnung und bei den Verwaltungsmitarbeitenden für den sparsamen Umgang. Der Rechnungsüberschuss sei nicht selbstverständlich. Es sei klar, dass es einmalige Faktoren sind, die den Überschuss ermöglicht haben und trotzdem seien wir vor kurzem noch mitten in der Pandemie gewesen und wir wüssten diesbezüglich nicht, wie es weitergeht. Die Wirtschaft erhole sich langsam. Doch viele Menschen hätten Opfer bringen müssen und hätten in der Pandemie ihre Arbeitsstelle verloren oder ihr Geschäft. Es würden sich neue existenzielle Herausforderungen für viele Menschen stellen. Während mit der kantonalen Steuersenkung vom Dezember viele Hünenbergerinnen und Hünenberger entlastet worden seien, treffe das nicht zu auf Menschen, die Sozialhilfe beziehen. Auch diese Menschen seien vielleicht arbeitslos geworden oder hätten andere Schicksalsschläge hinnehmen müssen. Darum beantrage die SP, dass man CHF 70'000 vom Ertragsüberschuss an diejenigen Menschen auszahlt, die Sozialhilfe, Arbeitslosengelder oder Ergänzungsleistungen beziehen. Konkret wären das für Erwachsene CHF 500 und für Kinder CHF 250. Falls es überschüssiges Geld geben sollte, solle dieses in einen Fonds für soziale Zwecke fliessen, für Menschen in der Gemeinde Hünenberg, die sich in einer finanziellen Notlage befinden. Gemäss Schätzung der Abteilung Soziales und Gesundheit sollte der Gesamtbetrag von CHF 70'000 ausreichen, um dies zu decken. In der Krise sei das Wort «Solidarität» inflationär gebraucht worden. Solidarität heisse, an alle zu denken und da seien Steuersenkungen nur ein Teil der Medaille. In unserer Gemeinde gehe das gut, aber eine Redewendung sage, «wir sind nur so stark, wie die Schwächsten von uns». Es wäre also angebracht, dass man auch an diejenigen einen Beitrag auszahlt, die keine Steuern bezahlen müssen. Sie würde sich sehr freuen, wenn der Antrag der SP unterstützt würde.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erklärt CC, dass der Betrag von CHF 70'000 nicht aus der Rückstellung für Hilfe im In- und Ausland, sondern aus der Gewinnverwendung genommen werden soll.

DD, äussert sich als Neuzuzüger Er habe nur eine Frage. Er habe gerade die Rechnung angeschaut und dabei sei ihm aufgefallen, dass die Musikschule mit CHF 2,3 Mio. relativ teuer ist. Er könne nicht genau einschätzen, wie diese Kosten zustande kommen. Deshalb wäre er froh, wenn ihm das noch jemand aufzeigen könnte. Er habe sich gewundert, dass für die Musikschule beispielsweise im Vergleich zu einer Sekundarstufe 1 oder zu anderen schulischen Aktivitäten so viel im Budget sein kann. Bezüglich der juristischen Steuereinnahmen könne er die SVP verstehen. Er hole seine Holding auch nicht nach Hünenberg, wenn die Steuern für das Geschäft zu teuer sind. Da bleibe er im Kanton Schwyz. Er wisse aber nicht wirklich, ob 6 % einen Unterschied ausmachen, um die juristischen Personen hierzubehalten.

Dany Gygli, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Bildung, nimmt zum Votum von DD. Die Gemeinde habe in der Musikschule rund 35 Lehrpersonen angestellt. Zudem gebe es rund 1'000 Fachbelegungen. Die Musikschule sei relativ gross, auch wenn man sie mit der Schule vergleicht. Diese zähle gesamthaft rund 160 Lehrpersonen. Von daher würden die Kosten der Musikschule mehr oder weniger ins Budget passen

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. In den Abstimmungen wird Folgendes beschlossen:

Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

Der Antrag der SP Hünenberg, CHF 70'000 aus dem Überschuss für Menschen, die Sozialhilfe, Arbeitslosengelder oder Ergänzungsleistungen beziehen, auszurichten, wird mit 41 zu 74 Stimmen abgelehnt.

Der Ertragsüberschuss von CHF 12'171'218 wird einstimmig vollumfänglich dem Eigenkapital, Kontogruppe 299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag, zugewiesen.

Die Abrechnungen über die bewilligten Kredite werden einstimmig als Bestandteil der Jahresrechnung genehmigt.

Traktandum 4

Kreditbegehren für die Projektierung eines neuen Gemeindehauses sowie eines Wohn- und Geschäftshauses

Das Geschäft wird von Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Bau und Planung, Thomas Anderegg, vorgestellt. Das bestehende Gemeindehaus sei heute rund 43 Jahre alt. Beim Bezug im Jahr 1979 habe die Gemeindeverwaltung nur das heutige Erdgeschoss beansprucht. Mit der Zeit seien mehr und mehr Wohnungen für die Gemeinde umgenutzt worden, wobei die Grundrissstruktur belassen worden sei. Die Raumaufteilung im Gemeindehaus sei darum von den Abläufen her mangelhaft und es herrsche Platzknappheit. Eine Machbarkeitsstudie habe ergeben, dass der Bau eines neuen Gemeindehauses sowie die Sanierung des aktuellen Gemeindehauses mit anschliessender Vermietung organisatorisch und auch finanziell die beste Lösung ist. Im September 2017 hätten die Stimmberechtigten an der Urne dem Bebauungsplan Maihölzli sowie der Teilrevision des Zonenplanes und der Bauordnung mit grossem Mehr zugestimmt. Davon betroffen sei auch das gemeindliche Grundstück GS-Nr. 641, wo zwei Gebäude, nämlich ein Verwaltungsgebäude (Gemeindehaus) auf dem Baufeld D und ein Wohn- und Geschäftshaus auf dem Baufeld E erstellt werden sollen. Gemäss geltendem Bebauungsplan seien mindestens 30 % der anrechenbaren Wohnflächen als preisgünstige Wohnungen zu realisieren. Die Evaluation des Generalplanerteams sei in einer zweistufigen Generalplanersubmission im selektiven Verfahren durchgeführt worden. Das heisse, von den ursprünglich 21 Teams, die in der ersten Stufe eine Bewerbung eingereicht haben, habe ein Beurteilungsgremium sechs Teams für die zweite Stufe eingeladen. Diese sechs Teams hätten sich dem Beurteilungsgremium vorstellen und ihre Ideen präsentieren dürfen.

Auf Empfehlung des Beurteilungsgremiums habe der Gemeinderat – unter Vorbehalt der Zustimmung durch die heutige Gemeindeversammlung – dem Generalplanerteam «Röck Baggenstos Architekten AG», Baar, den Zuschlag erteilt. Gemäss der Generalplanerausschreibung solle sich die neue Überbauung in einem einfachen, schlichten und zeitgemässen Erscheinungsbild präsentieren. Grosser Wert solle auch auf eine nachhaltige und ökologische Bauweise gelegt werden; vorausgesetzt sei zudem ein kosteneffizienter Betrieb und Unterhalt. Das Siegerprojekt könne diese Erwartungen erfüllen. Der Besucherzugang des vierstöckigen Verwaltungsgebäudes befinde sich direkt an der Chamerstrasse. Speziell seien zwei Fassadeneinschnitte in den Obergeschossen, welche mehr Tageslicht in die Innenräume bringen und auch Aufenthaltsplätze im Aussenbereich ermöglichen. Alle öffentlichen Nutzungen seien im Erdgeschoss vorgesehen. Die Sitzungsräume seien so angeordnet, dass sie – separat zugänglich – auch von Externen (z.B. Kommissionen, Vereinen) ausserhalb der Bürozeiten genutzt werden können. Im neuen Gemeindehaus würden, der Nutzungs-Flexibilität geschuldet, keine Wohnungen realisiert. Von der gesamten Netto-Nutzfläche von 2'110 m² würden 540 m² als Reserveflächen verbleiben. Die Vermietung dieser Büroflächen sei jederzeit unabhängig vom Betrieb des Gemeindehauses möglich. Dabei sei eine etappenweise Integration dieser Reserveflächen in den Gemeindeverwaltungsbetrieb ebenfalls gewährleistet. Konstruktiv sei das Gemeindehaus nebst der konventionell erstellten massiven Gebäudebasis nur noch im Erschliessungskern in Massivbauweise geplant, der Rest in Holz-Hybrid- und Holz-Elementbauweise. Die Fassaden würden ebenfalls mit Holz verkleidet werden. Das Wohn- und Geschäftshaus sei als reiner Holzbau geplant. Eine konsequente Systemtrennung von Bauteilen unterschiedlicher Lebensdauer garantiere eine kosteneffiziente und nachhaltige Erneuerbarkeit. Der Baustandard der Gebäude entspreche der Vorgabe gemäss Minergie-ECO. Die Planenden schlugen in ihrer Projektidee vor, den Wärme- und Kältebedarf mittels Erdsondenwärmepumpe zu erzeugen. In Kombination mit der Photovoltaikanlage auf dem Dach wäre dieses Konzept eine sehr effiziente Lösung. Es werde aber auch die Möglichkeit des Fernwärme-

anschlusses an die BiEAG geprüft werden. Die Arbeits- und Dienstleistungsflächen des Wohn- und Geschäftshauses würden bedürfnisgerecht dimensioniert und gemäss Bebauungsplanvorschriften maximal 350 m² betragen. Der Kanton Zug habe Interesse signalisiert, die örtliche Polizeidienststelle zukünftig im Erdgeschoss des Wohn- und Geschäftshauses unterzubringen. Dahingehende Gespräche hätten bereits stattgefunden. Die Zuger Polizei respektive der Kanton Zug seien an einem längerfristigen Mietverhältnis interessiert. Klar sei auch, dass für die Zuger Polizei nur ein Parterre-Nutzung in Frage kommt. Vorgesehen seien 15 Wohnungen. Gemäss Bebauungsplanvorschriften seien davon mindestens 30 % als preisgünstige Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt anzubieten. Mit heutigem Projektstand (Ideenskizzen) würden die geschätzte Investition inkl. Betriebseinrichtungen für die Gemeindeverwaltung, inkl. Umgebungsarbeiten und inkl. Mehrwertsteuer von 7.7 %, auf total CHF 27 Mio. bei einem Genauigkeitsgrad von ± 25 % beziffert. Rund 60 %, d.h. ca. CHF 16 Mio. des Investitionsanteils würden das Verwaltungsvermögen und somit das neue Gemeindehaus betreffen, 40 % (ca. CHF 11 Mio.) das Finanzvermögen und somit das Wohn- und Geschäftshaus. Die genaue prozentuale Aufteilung könne nach Fertigstellung des Bauprojektes verifiziert werden. Der Projektierungskredit, über den heute abgestimmt werde, betrage CHF 2.69 Mio. Dieser Kredit beinhalte auch die Kosten für das Baubewilligungsverfahren und für die Vorbereitung der Ausführung. Der bereits bewilligte Budgetkredit in den Investitionsrechnungen 2020/21/22 für die Projektdefinition/Planerevaluation von total CHF 300'000 sei Bestandteil der CHF 2.69 Mio. Die Finanzkommission empfehle einstimmig, die Bau- und Planungskommission im Verhältnis 7:1, der Vorlage zuzustimmen.

EE, ergreift das Wort. Wenn man den Situationsplan anschau, sehe man gut, dass sich das Gebäude gegen die neue Überbauung Maihölzli gut behaupten kann. Es liege ganz gut in der Parzelle drin. Wenn man sich die Fassade und die Visualisierung anschau, decke leider ein Baum das Maihölzli ab. Wenn man am Rotlicht stehe, sehe man an dieser Ecke fünf Gebäude des Maihölzli. Er würde es schade finden, wenn man das Gemeindehaus mit vier Geschossen kleiner machen würde als die anderen Bauten. Er würde lieber beliebt machen, dass man das Projekt um ein Geschoss erhöht und auch auf die Ideen, die im Raumentwicklungskonzept festgehalten sind, würde er Rücksicht nehmen. Das zweite, was er anregen möchte sei, dass man im obersten Bürogeschoss, wo ja sicher Büroflächen sehr gut geeignet seien, Wohnungen planen soll. Ob man in Zukunft noch alle Büroflächen braucht, könne heute ja noch niemand sagen. Wenn man das oberste Bürogeschoss in Wohnungen planen, die Rohbauinstallationen ausführen, wohnungsbedürftige Einbauten wie Küchen, WC und Badewannen aber weglassen würde, hätten man nach 2027 Gelegenheit, unterbenutzte Büroflächen auf eine einfache Art wieder nutzbar zu machen. Grundsätzlich sei es aber ein ganz tolles Projekt. Man solle darauf achten, dass die Ausnützungsziffer so gut wie möglich ausgenützt wird und man solle prüfen, ob man das oberste Bürogeschoss mit Wohnungen planen könnte, dies aber vorerst nicht ausführen würde. EE stellt die Anträge, das Gemeindehaus um ein Stockwerk zu erhöhen und das oberste Bürogeschoss für Wohnungen vorzubereiten.

Gemeinderat Thomas Anderegg gibt eine kurze Antwort. Wenn man die Höhe anpassen möchte, würde das bedingen, dass man den Bebauungsplan abändern müsste. Der Bebauungsplan, über den man 2017 abgestimmt hat, müsste angepasst werden, weil dort die Kubaturen definiert sind. Also das Baufeld sei definiert; die Höhe sei ungefähr definiert. Das würde bedingen, dass man den Bebauungsplan anpassen müsste. Auf Wohnungen im oberen Stockwerk habe man von den Räumlichkeiten her bewusst verzichtet. Büroräumlichkeiten seien eher grosse Räumlichkeiten. Wohnungen seien mit Küchen und WC usw. eher klein. Wenn man nun Wohnungen auf Büroräumlichkeiten baue, gebe es Probleme mit den Steigzonen. In einem Bürogebäude oben Wohnungen zu bauen, sei etwas, wovon die Fachleute immer wieder abra-

ten. Das sei sehr kompliziert. Er sage nicht, dass es nicht möglich ist, aber es mache die Sache komplizierter und auch teurer. Wenn man das machen wollte, dann genüge der Projektierungskredit wahrscheinlich nicht und der Baukredit bzw. die Baukosten, die man jetzt mal mit CHF 27 Mio. veranschlagt habe, würden wahrscheinlich auch nicht ganz genügen. Es gehe auch um die Planungssicherheit. Das sei auch ein Prinzip, wenn man einmal einen Beschluss gefasst hat. Er sage es mal so, je neuer ein Beschluss ist, also vorliegend der Bebauungsplan, desto schwieriger werde es, diesen abzuändern. Je mehr Zeit seit dem Beschluss vergangen sei, desto eher sei eine Änderung möglich.

FF, nimmt zur Vorlage Stellung. Das Grüne Forum habe den Neubau in der Parteiversammlung beraten und festgestellt, dass dies wirklich ein guter Vorschlag ist. Er sei unbestritten und das Grüne Forum werde dem Projektierungskredit auch zustimmen. Man werde konkret aber noch einen Antrag stellen. Wie man gesehen habe, soll ein einfacher, schlichter und zeitgemässer Bau entstehen und überhaupt soll die ganze Überbauung dem entsprechen und nachhaltig und ökologisch erstellt werden. Das finde das Grüne Forum zwingend. Das sei auch der Klimakrise geschuldet und das sei auch die Weitsicht, welche der Gemeinderat mit diesem Bau zeige. Eine weitere Sichtweise, die in der Vorlage vorkomme, seien neue Arbeitszeitmodelle. Von Arbeitsorganisation Umgebung, flexiblem und gemeinsamem Arbeiten und von Innovation sei die Rede. Es sei alles sehr zukunftsgerichtet. Das Gebäude könne dem Raumprogramm sehr gut Rechnung tragen. Es gebe Möglichkeiten, auch das Arbeitsmodell gut zu berücksichtigen. Zum Beispiel auch, dass die Mitarbeitenden nicht immer vor Ort sind und Homeoffice möglich ist. Dort stelle man sich die Frage, ob die Räumlichkeiten immer so genutzt werden, wie sie jetzt dargestellt werden. Das heisse, dass Flexibilität ganz sicher von Nutzen sein werde. Das Grüne Forum sei der Meinung, dass die Verwaltung die Räumlichkeiten so bekommen soll und dass die Ausrichtung und der Einbezug so gewährleistet sind. Bedenken habe man jedoch hinsichtlich der zusätzlichen Sitzungsräume, die auch Vereinen und auswärtigen Personen zur Verfügung stehen sollen. Das stelle man in Frage. Es gebe heute schon ganz verschiedene Möglichkeiten für Sitzungen, etwa der Einhornsaal, der MaihölzliSaal, das Pfadiheim, das Jugi, der Treff etc. Auch in einem frei gewordenen Kindergarten gebe es Sitzungsmöglichkeiten. Und auch in Hünenberg See gebe es Räume, die zur Verfügung gestellt werden. Das Grüne Forum finde es einen Luxus, wenn man unter diesen Umständen noch einmal Sitzungsräume einplant. Man sei zudem der Meinung, dass eigentlich die Polizei ins Verwaltungsgebäude gehört. Das sei ihr Antrag, dass die Polizei nicht im Wohn- und Geschäftshaus untergebracht wird, sondern in das Verwaltungsgebäude integriert wird. Das müsste im Parterre sein. Man sei einfach der Überzeugung, dass die Polizei dort hingehört und dass nicht noch einmal Flächen von Wohnräumen genutzt werden. Man habe auch das Gefühl, dass man die Entwicklungen in der Arbeitswelt und die gesellschaftlichen Entwicklungen berücksichtigen müsse. Aus Sicht des Grünen Forums müsste noch etwas weiter vorausgeschaut werden. Wenn man von Innovation spreche, habe man einen konkreten Vorschlag: im Wohn- und Geschäftsgebäude könnte man zum Beispiel unten eine Kita unterbringen. Kitas seien eigentlich in Zukunft noch mehr gefragt, weil der Kantonsrat eine Motion überwiesen habe, die modulare Tagesschulen flächendeckend im ganzen Kanton verlangt. Das heisse, dass die Schulen flächendeckend eine Mittagsbetreuung oder die nachschulische Betreuung gewährleisten müssen. Die Frage sei einfach, was für die Eltern mit Kindern im Vorschulalter passiert, denn für diese Kinder müsste auch genügend Platz vorhanden sein. Und wenn man es einfach anschau, die 30 % preisgünstiger Wohnungsbau, das sei ein Tropfen auf den heißen Stein, weil die Nachfrage viel grösser ist. Das heisse, dass es in Zukunft bei den Familien einfach ein zweites Einkommen geben muss und wenn es auch ein Teilzeiteinkommen ist. Es müsse damit gerechnet werden, dass die Frauen wirklich berufstätig bleiben. Das bedeute aber auch, dass sie Betreuungsplätze für die Kinder haben müssen. Das sei auch wichtig für die Wirtschaft, denn es gebe ein grosses Potenzial von gut ausgebildeten

Frauen. Damit diese im Berufsleben bleiben können, brauche es mehr Betreuungsplätze. Man spreche von Fachkräftemangel; man müsste eigentlich eine Strategie haben, wie das in Zukunft aussehen soll und auch Unterstützung geben. Dort sehe man einen Bedarf. Die Eröffnung des neuen Gemeindehauses sei für 2027 geplant und die Entwicklungen würden weitergehen. Das heisse, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen dann noch mehr ausgewiesen sein wird. Ein Kita-Platz in der Nähe könnte auch interessant sein, wenn die Eltern die Kinder dort abholen und auch gleich dort einkaufen. Der Gemeinderat wolle ja auch, dass die Menschen vor Ort wieder mehr einkaufen und sie sehe auch die Möglichkeit, dass Eltern ihre Kinder mit dem ÖV abholen und dies mit dem Einkauf verbinden. Das seien alles so Sachen, die man in die Strategie hineinnehmen müsste, weil diese auch ökologisch und nachhaltig gedacht sei. Das Grüne Forum habe eigentlich aus diesem Grund entschieden, den Antrag zu stellen, dass man die Polizei ins Verwaltungsgebäude integriert und im Eingangsbereich des Wohn- und Geschäftshauses eine Kita berücksichtigt wird. Dies sei zukunftsgerichtet und familienfreundlich, wenn man Hünenberg als Familiengemeinde kenne. Man habe auch die Schulen saniert und erweitert und von daher seien die Familien in Hünenberg willkommen.

Claudia Benninger, Gemeinderätin und Vorsteherin der Abteilung Soziales und Gesundheit, erklärt, dass es im Moment ein Überangebot an Kita-Plätzen in Hünenberg gibt. Es könne sein, dass es 2027 anders aussieht, aber aus wirtschaftlichen Gründen mache es Sinn, die Gruppen zusammenzunehmen. Eine einzelne Gruppe im neuen Wohn- und Geschäftshaus mache wirtschaftlich gesehen wenig Sinn. Zwei Gruppen seien schon knapp; man sollte eher drei Gruppen haben, auch damit man Gruppen gegen Ende des Tages zusammenlegen kann. Eine einzelne Gruppe sei eigentlich wirtschaftlich unsinnig. Vielleicht brauche es in Zukunft mehr Kitas. Aber diese müsste man örtlich zusammenlegen. Von daher sei der Standort aus ihrer Sicht nicht geeignet.

Gemeinderat Thomas Anderegg äussert sich noch zu den Sitzungsräumen. Er sehe dies gar nicht als Luxus, sondern als sehr effiziente Investition. Die Sitzungsräume seien vor allem als Sitzungsräume für die Gemeindeverwaltung mit externen Personen angedacht. Wenn man vor einer Sitzung den externen Personen zuerst sagen müsse, «es tut mir leid, wir müssen jetzt noch schnell 200 m in das nächste Gebäude hinüberlaufen», könne man das so machen. Die Verwaltung mache es zum Teil heute schon so. Aber das sei nicht der Idealfall. In neuen Gebäuden, Verwaltungsgebäuden, Gerichtsgebäuden usw. achte man vermehrt auf die Sicherheit. Die Sicherheit sei heute zwar nicht mehr so wahnsinnig aktuell, wenn er zurückdenke an die Jahre, als er im Kanton Zug zu arbeiten begonnen habe, das sei 2001 gewesen mit dem Attentat. Da sei man sehr sensibel gewesen. Die Idee sei ganz klar, man will nicht mehr unbedingt mit externen Personen in die Büroräumlichkeiten hineingehen. Im neuen Gemeindehaus sei das Parterre für den Publikumsverkehr und Sitzungen gedacht. Man habe dort einen eigenen Zugang von aussen. Die externen Personen sollen aber keinen Zutritt zu den Büroräumlichkeiten in den oberen Stockwerken haben. Es gebe auch Sitzungen mit schwierigen Kunden. Da müsse man auch an die Sicherheit der Angestellten denken.

GG, spricht als Parteiloser zur Versammlung. Er habe es nicht ganz verstanden, warum man sich von Anfang an auf einen Holzbau fixiert hat. Dies hätte man seiner Meinung nach offenlassen sollen. Es würden in der Privatwirtschaft – wo jeder Franken umgedreht werde – heute noch Eisenbetonbauten erstellt, wo auch die Ökonomie dahinterstehe und trotzdem hätte man sich dafür entschieden. Das sei ihm komisch vorgekommen. Das zweite, das ihm schräg hineingekommen sei, sei, dass dasjenige Projekt obsiegt hat, das ausgerechnet eine Holzbeton-Verbunddecke hat. Derjenige, der das Patent seit wenigen Jahren habe – mit wenig Referenzen müsse er sagen – sei in der Fachjury gewesen. Das habe ihn einfach fragwürdig gedünkt. Auch

wenn der Architekt anwesend sei, möchte er das Projekt überhaupt nicht schmälern. Das sei für ihn das beste Projekt gewesen. Weiter habe ihn gestört, dass die Gemeinde bei der Erstellung des Bebauungsplans Maihölzli nicht einmal daran gedacht hat, dass man eine gemeinsame Garageneinfahrt nutzen könnte. Das sei für ihn enttäuschend. So etwas hätte mit so viel Fachpersonen da vorne nicht passieren dürfen. Jetzt komme er zur konkreten Frage. Die Versammlung genehmige heute einen Projektierungskredit von CHF 2,69 Mio. und darin habe es vor allem Honorare von Ingenieuren in der Höhe von CHF 1,7 Mio. Er gehe jetzt mal davon aus, dass dies ohne Detailprojektierung und ohne Bauleitung ist. Das seien jetzt wirklich nur die Honorare bis zur Baueingabe. Die Honorare stuft er als sehr hoch ein und er frage sich wirklich, wie die Honorare zustande gekommen sind. Könne der Architekt das alleine bestimmen oder habe der Gemeinderat da auch etwas dazu zu sagen? Die Kosten seien mit +/- 25 % angegeben worden. Diese könnten somit auch 50 % abweichen. Falls die Kosten höher werden, würden dann auch die Honorare 50 % nach oben gehen? Müsse man dann einen Nachtragskredit einholen oder bliebe es bei den aufgeführten Kosten? Seien das Festpreise? Schliesslich würde ihn auch noch die Bauherrenunterstützung im Betrag von CHF 140'000 interessieren. Man habe in der Verwaltung viele Baufachleute und trotzdem gebe man so viele Ingenieurhonorare aus. Für was brauche man diese denn noch. Seien denn die Fachleute nicht in der Lage, ohne Bauherrenunterstützung das Projekt sauber durchzuziehen oder gebe es zu wenig gute Leute im Gemeinderat, die das selber begleiten können? EE habe eine sehr gute Rede gehalten. Er selber sei der Meinung, dass man beide Häuser, nicht nur das Gemeindehaus, sondern auch das Wohn- und Geschäftshaus, um ein Geschoss erhöhen sollte. Mit dem weiteren Geschoss würde man niemandem Schatten geben; man nehme auch niemandem mehr die Sicht weg. Die Bewohnerinnen und Bewohner hätten mit dieser Geschossigkeit ohnehin keine Sicht und man würde das Raumplanungsgesetz gut anwenden, haushälterisch gut mit dem Baugrund umzugehen, der heute einfach rar geworden ist. Er wäre für ein Geschoss mehr; das würde im Verhältnis weniger Kosten verursachen und einen Bebauungsplan für ein zusätzliches Geschoss ändern, sei sehr einfach, das müsse er sagen. Es brauche kaum einen Plan dazu. Man müsse das mit dem Kanton besprechen und dann gehe das. Er möchte darauf hinweisen, dass bei der Raiffeisenbank Hünenberg zunächst ein Geschoss tiefer geplant gewesen sei und an einer Gemeindeversammlung sei der Herr Weibel ans Mikrofon getreten, habe eine Rede gehalten und dann habe man ein Geschoss mehr machen können. Also wenn man wolle, gehe das sehr einfach und das wäre sein Antrag, dass man alles ein Geschoss höher bauen würde. Auf seine Fragen hoffe er, dass er eine Antwort erhält.

Gemeinderat Thomas Anderegg geht auf die gestellten Fragen ein. Weshalb man von Anfang an von einem Holzbau ausgegangen sei, liege vor allem in den gesetzlichen Grundlagen. Das Einführungsgesetz zum Waldgesetz schreibe dem Kanton und den Gemeinden vor, dass sie die Holzbauweise mitberücksichtigen müssen, wenn sie selber bauen. Man sei deshalb von Anfang an in der Pflicht gewesen, die Holzbauweise anzuschauen, zu prüfen und in den Wettbewerb aufzunehmen. Dass die Garageneinfahrt in die Tiefgarage separat erfolgt, sei noch nicht sakrosankt. Es könne durchaus sein, dass es nur einen einzigen Garageneingang geben wird. Weil etappiert gebaut werde, sei jetzt die Garageneinfahrt mal so erstellt worden wie sie geplant wurde. Aber man habe intern auch schon gesagt, dass man dies auch noch prüfen wolle. Er sage es mal grundsätzlich, es wäre machbar, dass man dies mit einer einzigen Garageneinfahrt lösen könnte. Zu den Honoraren müsse er sagen, dass man eine Ausschreibung, eine Generalplanersubmission, durchgeführt hat. Man habe da auch entsprechende Vergleichswerke gehabt und er glaube und dürfe das auf Grund des Öffentlichkeitsgesetzes auch sagen, dass das Siegerprojekt dasjenige Projekt mit den tiefsten Honoraren gewesen ist. Wenn jetzt alles teurer werde, gebe es immer noch den Baukredit, über den man noch abstimmen und dessen Höhe man dann nochmals näher anschauen müsse. Die Bauherrenunterstützung werde man wirklich

nur dort brauchen, wo es Sinn macht. Beispielsweise habe eine Fachperson die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rony begleitet. Man habe jeweils bei Bedarf auf die Fachperson Rückgriff genommen und er würde sagen, dass man damit unter dem Strich Geld gespart hat. Es seien doch auch grosse Erfahrungen, die da eingebracht werden können. Es sei manchmal noch gut, wenn man eine Aussensicht hat. Wenn man zu fest im Wald stehe, sehe man manchmal die Bäume nicht mehr so, wie man sie sehen sollte. Ein Geschoss mehr, das habe er schon vorher schon gesagt, würde bedingen, dass eine Bebauungsplananpassung nötig würde und der beantragte Kredit sicher nicht reichen würde.

HH, ergreift als Kleinunternehmer das Wort. Er habe das Projekt technisch angeschaut. Der Bau sei unumstritten, den brauche es. Eine fortschrittliche Gemeinde brauche eine anständige Verwaltung, das sei unumstritten. Das Technische, die Photovoltaikanlage, finde er sehr gut. Er glaube, dass es keine Bauten mehr gibt, auf denen man nicht eine Photovoltaikanlage aufs Dach bauen sollte. Hingegen gehe er davon aus, dass es ein Schreibfehler ist, dass man die Objekte mit einer Wärmepumpe beheizen will. Er dürfe daran erinnern, dass man vor zwei Jahren die Chamerstrasse offen gehabt habe und alle Medien von Strom, Wasser, Fernsehen, Telefon und LWL inklusiv BiEAG-Leitungen erneuert bzw. eingebaut hat. Die Leitungen seien alle in der Strasse drin. Es mache ganz sicher keinen Sinn, dass man jetzt nur einen einzigen Franken für die Projektierung von Wärmepumpenanlagen für das Gemeindehaus ausgibt. Er sei nicht gegen Wärmepumpen, aber für das vorliegende Projekt scheine ihm das nicht der richtige Entscheid zu sein. Die BiEAG sei mit einer Alternativenenergie von Holz und Biogas vor Ort. Er stelle den Antrag, dass man die Wärmepumpe aus dem Projekt herausstreicht.

Gemeinderat Thomas Anderegg weist darauf hin, dass die Art der Wärmeerzeugung noch nicht beschlossen ist. Es sei der Vorschlag des Planers, dass man mit Erdpumpe und Photovoltaikanlage die Energiefrage löst. Er habe heute aber auch schon gesagt, dass man den BiEAG-Anschluss prüfen werde. Das sei aber nicht eine Frage des Projektierungskredites. Man werde dies noch anschauen. Diese Frage werde ohnehin noch geprüft werden, ob wir heute zum Kredit ja sagen oder nicht. Deshalb gehe er davon aus, dass das nicht ein Antrag ist, der mit dem Projektierungskredit direkt etwas zu tun hat, sondern mehr eine Anregung, wie der Gemeinderat weitergehen soll.

HH sieht sein Votum als Anregung, nicht als Antrag.

II, gibt bekannt, dass die SVP Hünenberg den Projektierungskredit für das Gemeindehaus und das Wohn- und Geschäftshaus unterstützt. Man erkenne den Handlungsbedarf für ein modernes und zukunftsorientiertes Gemeindehaus. Doch frage man sich, ob die Nutzfläche des Gemeindehauses von heute total 1'390 m² wirklich auf neu 2'280 m² erhöht werden soll, in Zeiten von Homeoffice, Jobsharing und Auslagerung von Dienstleistungen. Doch das sei heute nicht das Thema. Das Thema sei der Planungskredit. Die SVP sei der Meinung, dass der Planungskredit etwas hochgegriffen ist. Was in der Planung noch fehle, sei die Zukunft des alten bzw. des bestehenden Gemeindehauses. Dieses gehöre nach Ansicht der SVP auch in die Planung. Deshalb stelle die SVP folgenden Änderungsantrag: Der Planungskredit soll nicht gekürzt werden, sondern noch die Planung für eine Zwischennutzung des alten Gemeindehauses beinhalten. Als Zwischennutzung stelle man sich preisgünstige Wohnungen für ältere und jüngere Generationen vor. Bis heute sei noch unklar, was mit dem alten Gemeindehaus passieren soll. Der Gemeinderat wolle die Ortsplanung noch abwarten und dann werde man sich darum kümmern, was geschehen soll. Zudem seien noch weitere Eigentümer vor Ort, die auch noch ein Wörtchen mitzudiskutieren hätten. Man vermute, dass das Gemeindehaus eine Zeit lang leerstehen und unbenutzt bleiben werde. Das sei für die SVP kein befriedigender Zustand. Deshalb schla-

ge man vor, dass die Planung für preisgünstige Wohnungen zeitgleich mit dem neuen Gemeindehaus stattfindet. Teilweise seien bereits Wohnungen vorhanden, die als Büroräumlichkeiten umgenutzt worden sind. Auf Grund dessen sei man der Meinung, dass es nicht eine riesige Planung mit sich zieht und somit kostengünstig in den Planungskredit integriert werden kann. Die Anwesenden sollen die Chance nutzen, mit geringem Aufwand Grosses zu bewirken und deshalb den Änderungsantrag unterstützen. Die zukünftigen Mieterinnen und Mieter der preisgünstigen Wohnungen würden es danken.

Wie **Gemeinderat Thomas Anderegg** ausführt, hat sich der Gemeinderat selbstverständlich auch schon Gedanken gemacht, was mit dem bestehenden Gemeindehaus passieren soll. Es sei richtig, dass man eine Machbarkeitsstudie habe erstellen lassen. Die Machbarkeitsstudie habe insbesondere ergeben, dass es finanziell und organisatorisch am sinnvollsten ist, wenn man einen Neubau erstellt und mit dem Altbau etwas anderes macht. Wenn der Gemeinderat beschlossen hätte, im bestehenden Gemeindehaus zu bleiben, dieses zu renovieren und gleichzeitig darin zu arbeiten, wäre dies nicht möglich gewesen. Da hätte man Provisorien erstellen müssen und es wäre um das Vielfache teurer geworden. Dazu komme, dass das bestehende Gemeindehaus wirklich nicht mehr in einem guten Zustand ist. Auch über die Zwischennutzung habe sich der Gemeinderat Gedanken gemacht und werde sich auch weiterhin Gedanken machen. Es sei einfach so, dass die Büros ursprünglich mal Wohnungen gewesen seien was jetzt dort drin sei, sehe man in einem kleinen Ausschnitt (Thomas Anderegg zeigt ein paar Bilder aus der Gemeindeverwaltung). In der Küche, wo ein Besprechungstisch stehe, habe es noch Küchengeräte, er glaube aber nicht, dass man diese noch gross gebrauchen kann. Es wäre einiges an Investitionen notwendig. Man habe dies ganz grob mal angeschaut. Wenn man Minimalanforderungen an die Wohnungen stellen würde, dann käme man Grössenordnung auf rund CHF 500'000 und dann sei man noch nicht bei weiss Gott was für einem Baustandard. Dann müsse man noch rechnen, wie lange es dauere, bis die Investitionen amortisiert sind. Wenn man eine 100%ige Vermietung habe, dann rechne man etwa mit 2,7 Jahren und bei 80 % Vermietung 3,4 Jahre. Er erachte es als gefährlich, wenn man jetzt im aktuellen Gemeindehaus weiter Geld investiert. Zunächst sollte man wissen, in was für eine Zone das Gemeindehaus künftig zu liegen kommt. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision werde man die Zonierung anschauen. Es sei davon auszugehen, dass es wahrscheinlich eher eine Aufzonung gibt. Davon gehe er jetzt mal aus, aber man wisse es heute noch nicht. Deshalb wäre es auch schade, wenn man jetzt zu planen beginnen würde. Dann sei man vielleicht entweder zu hoch oder zu tief; dann stimme die Planung plötzlich auch wieder nicht. Die Gefahr, dass man Geld unnötig in den Sand setzt, sei seines Erachtens relativ gross.

JJ, wendet sich an die Versammlung und entschuldigt sich, dass er überhaupt etwas sage. Er habe sich nämlich beim Rücktritt aus dem Gemeinderat fest vorgenommen, nie ans Mikrofon zu gehen. Aber jetzt habe ihm Werner Luthiger einfach einen Steilpass gegeben. Es könne nicht sein, dass die Gemeinde das Gebäude nicht an die BiEAG anschliesst. Schliesslich sei die Gemeinde an der BiEAG beteiligt. Der Gemeinderat habe ein Mitglied im Verwaltungsrat der BiEAG und man diskutiere hier über eine andere Energiequelle. Deshalb wandle er quasi die Anregung von Werner Luthiger in einen Antrag um, damit man darüber abstimmt, dass nur ein BiEAG-Anschluss in Frage kommt.

Gemeinderat Thomas Anderegg gibt die Überlegungen des Gemeinderates bekannt, warum er den BiEAG-Anschluss in Frage stellt. Es gehe heute in erster Linie um die Kühlung. Heute habe man nicht mehr das Problem von Wärmedämmung, sondern je länger je mehr mit der Kühlung. Das spüre man ja auch heute Abend. Und bei der Kühlung sei mit Wärmepumpen

eben einiges mehr möglich als bei einem Fernwärmeanschluss. Aber wie gesagt, die Frage sei noch offen.

HH, entgegnet, dass er im Objekt seiner Familie vor 14 Jahren auch eine Wärmepumpe eingebaut habe, als die BiEAG noch nicht da gewesen sei. Man könne die Pumpe auch umschalten, dass es kühlt. Aber man könne ihm glauben: die Kühlung in den Wohnungen werde nicht gebraucht, weil die Frauen kalte Füsse bekämen und sich erkälten würden. Thomas Anderegg könne Parteigenossin **KK**, fragen, weil sie die Kühlung auch noch nie angeschaltet hat, denn ihre Kinder würden kalte Füsse bekommen. Das Argument mit der Kälte könne man direkt wieder streichen.

Auf Aufforderung der Vorsitzenden äussert sich **Thomas Baggenstos**, verantwortlicher Architekt des Projekts, zur Thematik von Heizung und Kühlung. Es sei ein Vorschlag, so wie es Thomas Anderegg gesagt hat. Die Frage sei noch nicht geklärt. Die Überlegung sei nicht, dass die Wohnungen nicht gekühlt werden sollen. Dies sei selbstverständlich der Fall und da gebe es die Möglichkeit von Free Cooling, das vorhin angesprochen worden sei. Man spreche etwa von 1 oder 2 Grad, die man abkühlen kann. Das Thema sei jedoch das Verwaltungsgebäude. Bei diesem habe man einerseits geschaut, dass es nicht zu viele Fensterflächen hat. Diese liege nun unter 50 % der Fassadenfläche. Es sei immer auch ein Abwägen zwischen guter Belichtung und auf der anderen Seite sei es das Thema, dass nicht zu viel Hitze hineinkommt. Man habe eine recht gute Fassade gewählt und habe es auch berechnet, simuliert. Bei den Büros gehe es eigentlich um die Kühlung. Die Kühlung sei wirklich ein Thema, bei dem man mit einer Wärmepumpe relativ einfach kühlen kann, ob es dann vom Boden her oder von der Decke her kühlt, das sei noch offen im Projekt. Wie gesagt, es sei einfach ein Vorschlag, aber das werde die weitere Projektierung noch zeigen. Thomas Baggenstos nimmt auch noch zur Frage der Honorare Stellung. In den CHF 1,7 Mio. sei einerseits der ganze Wettbewerb enthalten und andererseits stelle sich die Frage, wie viel Leistungen man erbringt. Sein Büro habe den Auftrag von der Gemeinde, dass für den Baukredit ein Kostenvoranschlag von +/- 5 % erstellt wird. Wenn das Honorar gekürzt würde, hätte dies einfach zur Folge, dass man die Kosten weniger genau berechnen kann. Man gehe aktuell davon aus, dass eine Teilausschreibung gemacht wird, dass die Hauptgattungsarbeiten ausgeschrieben werden und nicht nur eine Bauprojektplanung gemacht wird, sondern effektiv einen Schritt weitergeht und eine eigentliche Ausschreibungsplanung macht. Das bedeute einfach mehr Leistung, das müsse man sich bewusst sein.

Die Vorsitzende ergänzt, dass für den Gemeinderat eine Kürzung des Projektierungskredits auch keinen Sinn macht, weil dann auch Leistungen gestrichen werden müssten. Man habe die Kosten berechnet und damit könne man die Projektierung seriös vornehmen. Wenn es aber günstiger sein müsse, dann müssten Leistungen gestrichen werden. Aber noch mehr in den Kreditbetrag hineinpacken, wie der Antrag von II es fordert, funktioniere ihres Erachtens nicht. Damit käme man auf keine seriöse Zahl für die künftigen Baukosten. Und für den späteren Baukredit wolle man eine seriöse Zahl. Wenn man etwas herausstreichen wolle, weil man einen Bestandteil nicht will, dann könne man die Kosten kürzen. Aber dies mache vorliegend aus Sicht des Gemeinderates keinen Sinn.

CC, führt aus, dass das vorliegende Projekt für das neue Gemeindehaus und das Wohn- und Geschäftshaus mit der Bauweise aus Holz und dem Nachhaltigkeitsstandard von der SP als sehr positiv bewertet werde. Darum werde man auch dem Projektierungskredit zustimmen. Man glaube jedoch, dass die Gemeinde bei diesem Projekt mehr Potenzial für bezahlbaren Wohnraum als die 30 % hat. Wer das Raumentwicklungskonzept, das aus der Ortplanungsrevision hervorgegangen sei, angeschaut habe, werde bemerkt haben, wie wenig eigenes Land die Gemeinde überhaupt noch hat. Gleichzeitig müssten junge Hünenberginnen und Hünenberger unsere Gemeinde verlassen. Ihr Engagement fehle in zahlreichen Vereinen. Für sie werde es unter anderem auch deswegen immer schwieriger, zu überleben. Es seien junge Familien, die nicht mehr nach Hünenberg ziehen. Und es stelle sich die Frage, wie lange sich die Gemeinde noch mit dem Label «Familiengemeinde» schmücken kann. Diese Geschichten seien Realitäten für viel Freunde, Nachbarn und Bekannte von uns allen. Es seien persönliche Schicksale von Menschen, die entwurzelt wurden. Aber dies hinterlasse auch in unserer Gemeinde Spuren und schüttele an vielen Grundwerten, die Hünenberg auszeichnet. Beim Wohnhaus gebe es die Möglichkeit, mehr preisgünstigen Wohnraum zu schaffen und wenn man in 30 Jahren noch eine durchmischte Gemeinde haben wolle, dann müsse man jetzt die Weichen dafür stellen. Die SP stelle den Antrag, dass jede zweite Wohnung im Gebäude preisgünstig sein soll. Das heisse ganz konkret, eine 2½-Zimmerwohnung und je drei 3½- und 4½-Zimmerwohnungen. Alle Hünenberginnen und Hünenberger müssten sich fragen, was unsere Gemeinde auszeichnet. Soll Hünenberg als Gemeinde hohe Profite mit Immobilien erwirtschaften oder wäre uns doch wichtiger, die Lebensqualität von uns allen zu steigern und Impulse für die Durchmischung und Vielfalt von Hünenberg zu setzen. Es werde in der Politik oft vom preisgünstigen Wohnungsbau gesprochen. Bei diesem Geschäft habe man ganz konkret die Möglichkeit, nicht nur leere Worte auszusprechen, sondern auch zu handeln. Darum würde sie sich freuen, wenn diesem Antrag zugestimmt wird. Sie ganz persönlich werde auch dem Antrag von II zustimmen.

KK, nimmt für die Mitte Hünenberg Stellung. Die Mitte habe die Diskussion geführt und erachte das Projekt im Grundsatz als adäquat. Man habe versucht, in der Diskussion mögliche Anträge zu antizipieren. Bei nicht ganz allen bisherigen Anträgen sei das gelungen, aber bei den Kollegen aus den Parteien sei dies relativ gut gelungen. Man werde einer Erhöhung oder allenfalls einer Senkung des Anteils am preisgünstigen Wohnungsbau nicht zustimmen. Es bestehe Konsens in der Partei und sie glaube, das dürfe man auch aus den Diskussionen aus den Ortplanungsrevisionstreffen oder aus der Bevölkerung mitnehmen, dass man Hünenberg als Dorf für alle erhalten möchte. Gerade für junge Hünenberginnen und Hünenberger soll es auch in Hünenberg eine Zukunft geben und man begrüsse darum, dass dem mit dem Einbezug von preisgünstigem Wohnungsbau Rechnung getragen und so Wohnraum für Leute geschaffen wird, die sich das nicht leisten können, aber für unser Dorf auch mitprägend und wichtig sind. Die Mitte möchte eine gesunde Durchmischung für unser lebendiges Dorf. Natürlich könne man darüber streiten, ob man jetzt 20 %, 30 % oder 50 % möchte und wäre eine andere Zahl in der Vorlage, käme wahrscheinlich auch noch ein anderer Antrag. Die Mitte wolle aber an den 30 % festhalten. Diesen «Basar» habe man schon einmal geführt. Der Gemeinderat habe damals 20 % vorgeschlagen, das Grüne Forum 50 %. Schlussendlich habe man der Bevölkerung in der Vorlage 30 % unterbreitet und die Vorlage sei von links bekämpft worden, und zwar gerade explizit mit diesem Argument. Die Hünenberginnen und Hünenberger hätten der Zahl von 30 % an der Urne mit sehr grossem Mehr zugestimmt. Darum erachte man diese 30 % als demokratisch legitimiert. Die Mitte wolle somit an den 30 % im Sinne einer preisgünstigen Wohnungsbauförderung festhalten. Beim zweiten Antrag der SVP – es sei halt momentan «Sale-Aktion» 2 für 1 – finde sie zwar die Idee von preisgünstigem Wohnungsbau für die älteren Menschen sehr sympathisch, aber sie glaube, sie müsste dem Gemeinderat unseriöse Budgetierung und Arbeit unterstellen, wenn man jetzt einfach zum gleichen Preis die doppelte Leistung erbringen könnte.

Es werde vom Gemeinderat erwartet, dass er ehrlich und seriös budgetiert, ehrliche und seriöse Vorlagen macht. Deshalb könne nicht einfach plötzlich etwas anderes in die Vorlagen hineingeschoben werden. Sie bitte deshalb darum, den Antrag ebenfalls abzulehnen. Aus der Diskussion innerhalb der Partei wolle man dem Gemeinderat noch zwei Gedanken mitgeben, den ersten zum preisgünstigen Wohnungsbau: Für die Zukunft würde es vielleicht Sinn machen, einmal nicht nur einen bestimmten Prozentsatz festzulegen, sondern ein ganzes Gebäude komplett zu einem preisgünstigen Wohnungsbau zu machen. Es würde vieles in der Gesamtplanung einfacher machen, wenn das ganze Gebäude einheitlich geplant ist. Dies habe insbesondere ein Mitglied erklärt, das in dieser Materie viel Erfahrung hat. Und das zweite, das ihr sehr am Herzen liege, sei ein Spielplatz. Ein solcher sei gegen das Maihölzli hinauf geplant. Ein zentraler Begegnungs- oder Generationenplatz für Jung und Alt sei und auch in der Ortsplanungsrevision ein sehr grosses Anliegen gewesen. Der Spielplatz, das sei ihr bewusst, sei dort privat geplant. Sie möchte aber dem Gemeinderat und der Eigentümerschaft sehr ans Herz legen, hier eine liberale Interpretation und Umsetzung zu wählen. Sie glaube, dass es nicht verstanden würde, wenn auf dem gemeindeeigenen Land und nachdem die Hünenberginnen und Hünenberger immer wieder Hand für das Bauprojekt geboten hätten – wahrscheinlich auch heute Abend – plötzlich eine Tafel oder ein Gartenhag den Zugang verbietet oder irgendein Nachbarschaftshobbypolizist die Kinder wegjagt, während sie bei Debora Schleiss am Kaffeetrinken ist. Sie wolle einfach, dass der Gemeinderat diese Idee mitnimmt. Aber grundsätzlich sehe die Mitte Hünenberg das vorliegende Projekt als vielversprechend an und empfehle der Versammlung die Unterstützung der Anträge gemäss Gemeinderat.

FF, will nur noch ganz kurz etwas zum preisgünstigen Wohnungsangebot sagen. Das Grüne Forum habe damals, wie KK gesagt hat, 50 % gefordert. Man habe ganz klar die Forderung gestellt, dass es über die ganze Überbauung Maihölzli 20 % preisgünstige Wohnungen geben soll. Das würde jetzt eigentlich einen höheren Prozentsatz geben, das habe dazumal der Gemeinderat aber nicht gemacht. Aus diesem Grund habe man seinerzeit nicht die Umzonung aber den Bebauungsplan abgelehnt, weil man sich gesagt habe, eigentlich hätte der Gemeinderat nach dem Richtplan diese Auflage machen müssen. Dies sei aber nicht gemacht worden und man habe sich dann dagegen ausgesprochen. Danach habe man den Vorschlag gemacht, wenn die Gemeinde dann die Maihölzli-Überbauung mit dem Verwaltungsgebäude macht, dann müsste es einfach dort viel mehr sein. Mit diesen 30 % habe man immer das Gefühl, die Gemeinde mache damit mehr als üblich oder normal. Aber wenn man es im Vergleich anschaut: 20 % über die gesamte Überbauung hätte jetzt eigentlich mehr als 30 % bei einem Gebäude ergeben. Dies einfach zur Klarstellung. Es sei dem Grünen Forum ein Anliegen gewesen, gerade bei der Ortsplanungsrevision. Dort sei ganz viele Male erwähnt worden, dass der preisgünstige Wohnungsbau ein grosses Anliegen ist. Umso mehr müsse man es dort, wo man es könne, auch wirklich machen und zwar möglichst viel.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass eine private Firma und die katholische Kirche die aktuelle Überbauung Maihölzli realisiert. Die katholische Kirche habe sich für 50 % preisgünstige Wohnungen oder Kostenmiete bereiterklärt und der Gemeinderat habe auf Grund der Einwendung des Grünen Forums in der öffentlichen Auflage die ursprünglich 20 % auf 30 % per Gemeinderatsbeschluss erhöht.

DD, führt aus, dass er aus einer Stadt komme. Da ecke er links und rechts an und es komme keine Diskussion zu Stande. Er sei zum ersten Mal in einer Gemeinde, wo man diskutiert und das finde er sehr angenehm und er würde gerne zwei, drei Punkte ganz kurz anreissen. Das Siegerprojekt finde er super. So wie er es mit dem Honorar verstanden habe, sei es das günstigste von allen gewesen. Es könne natürlich trotzdem zu hoch sein. Er fragt an, ob er richtig von der Annahme ausgehe, dass nachher die Kostenkalkulation für den effektiven Bau im Rahmen von +/- 5 % liegt, der nicht über- oder unterschritten wird. Er frage sich, ob es sich beim Honorar um eine Garantie handelt. Dies würde er grundsätzlich als sinnvoll erachten. Er habe gelesen +/- 25 %, das finde er nicht sehr sinnvoll beim Honorar. Dann sei die Aufstockung ohne Schattenwurf noch ein Thema gewesen. Wenn dies niemand störe, könnte er sich dies vorstellen. Es gäbe zwar einen Aufwand, aber anscheinend einen machbaren Aufwand. Er würde auch in die Richtung von bezahlbarem Wohnraum gehen, was auch ein starkes Thema sei. Er sei ganz ehrlich: er sei nicht hierhergezogen, weil Hünenberg die beste Ausschreibung für Wohnraum gehabt habe. Er sei hierhergezogen, weil er eine Wohnung gefunden habe, die er habe zahlen wollen, weil er nicht bereit sei, CHF 5'000 zu zahlen. Er sei dafür, dass man das Gemeindehaus aufstockt. Er habe auch noch einen neuen Antrag, dass man keine Wärmepumpen-Geschichte macht.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser Antrag bereits JJ gestellt hat.

LL, hat eine Frage an den Architekten: Kann man jetzt in der Projektierung die Option offenhalten, die Treppenhaussteigzone-Statik einmal momentan mitnehmen, so dass man in einem späteren Zeitpunkt eine Attikawohnung oder ein zusätzliches Geschoss in Leichtbauweise bauen könnte. Oder muss man sich jetzt endgültig entscheiden?

Thomas Baggenstos erhält das Wort. Es gebe grundsätzlich zwei Konsequenzen, das eine sei die statische Diskussion. Man könne selbstverständlich eine Vordimensionierung für ein Mehrgeschoss machen, wenn die Versammlung dies in Auftrag gibt. Das sei – würde er jetzt mal behaupten – ein relativ geringer Aufwand. Man habe gerade im Verwaltungsgebäude einen sehr konsequenten vertikalen Lastabtrag. Was etwas aufwändiger wäre, sei das Thema der Haustechnikleitungen. Man müsse sich vorstellen, dass das zusätzliche Bürogeschoss etwa 500 m² vermietbare Fläche hat. Somit müssten zusätzlich 500 m² mehr gelüftet oder allenfalls gekühlt werden. Dann habe man auch einen Viertel mehr Lüftungsquerschnitt, den man in das Treppenhaus heraufbringen muss. Das sei grundsätzlich ein Entscheid, den man eigentlich bald fallen muss. Das heisse, die Versammlung müsste dies dem Gemeinderat in Auftrag geben, dass er dies projektiert. Er habe noch eine Korrektur: Wohnungen auf dem Gemeindehaus, das sei nicht nur nicht gut, sondern auch gemäss Bebauungsplan nicht möglich. Auf dem Baufeld, wo die neue Gemeindeverwaltung hinkomme, seien prinzipiell keine Wohnnutzungen möglich. Eine Änderung müsste in Form einer Bebauungsplanänderung passieren.

Die Vorsitzende legt eine Pause fest, während der die anstehenden Abstimmungen vorbereitet und die Abstimmungsreihenfolge festgelegt werden.

Die Vorsitzende teilt mit, dass in der Zwischenzeit nur noch 118 Stimmberechtigte anwesend sind. Sie informiere nun, wie man abstimmen werde. Zuerst werde man darüber abstimmen, ob überhaupt eine Erhöhung der zwei Gebäude gewünscht wird. Sie wolle einfach voraus noch die Bemerkung machen, dass man den Bebauungsplan anpassen müsste, wenn man die Gebäude erhöhen würde. Eine Änderung des Bebauungsplans gehe wohl nicht so schnell, weil er noch so jung ist. Das ganze Projekt müsste auch neu gerechnet werden. Das bedeute, dass man einen neuen Projektierungskredit vorlegen müsste.

Gemeinderat Thomas Anderegg verweist auf seine vorherigen Aussagen. Bei Bebauungsplanänderungen generell und auch bei Planänderungen, auch Zonenplanänderungen, gehe es um die Planungssicherheit, die Planbeständigkeit. Das sei ein bestehender Begriff. Je jünger ein Plan sei, desto eher müsse man damit rechnen, dass es von Seite des Kantons heisst, ihr habt ja gerade erst im 2017 darüber abgestimmt und jetzt könnt ihr nicht schon wieder eine Änderung vornehmen. Ob es so käme, wisse er nicht. Es bestehe aber die Gefahr, dass der Kanton so reagiert.

Die Vorsitzende ergänzt, dass es ganz sicher eine Verzögerung von rund drei Jahren gibt, wenn der Gemeinderat das Geschäft zurücknehmen müsste. Man müsste dann den Bebauungsplan neu machen und mit dem Kanton neu regeln. Auch der ganze Projektierungsprozess müsste neu aufgelegt werden und das würde heissen, dass die Verwaltung weitere drei Jahre im alten Gemeindehaus bleiben muss, wo man aus allen Nähten platzt. Sie müsse es ganz ehrlich sagen, sie schäme sich manchmal, wenn sie Personen zu Besuch hat. Das Gemeindehaus befinde sich wirklich in einem sehr schlechten Zustand und man habe auch einen sehr hohen Unterhaltsaufwand, z.B. bei den Leitungen. Sie habe einfach noch vorausschicken wollen, was eine Rücknahme des Geschäftes für Auswirkungen hat.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommt die Vorsitzende zu den Abstimmungen.

Zuerst wird darüber abgestimmt, ob man überhaupt zusätzliche Geschosse will. Falls dieser Antrag angenommen würde, würde in einer nächsten Abstimmung eruiert, ob eine Aufstockung auf beiden oder nur auf einem Gebäude gewünscht ist. Die Abstimmung ergibt 34 Stimmen für eine generelle Erhöhung und 73 Stimmen dagegen. Damit entfällt eine Abstimmung darüber, auf welchem Gebäude eine Aufstockung erfolgen soll. Auch der Antrag von EE, dass man den obersten Stock des Gemeindehauses für Wohnungen vorbereiten soll, ist damit erledigt, was von EE auch bestätigt wird.

Als nächstes folgt die Abstimmung über den Antrag des Grünen Forums, die Polizeidienststelle in das Verwaltungsgebäude zu integrieren. Der Antrag wird bei 24 Ja-Stimmen grossmehrheitlich abgelehnt.

Auch der Antrag des Grünen Forums, eine Kita im Wohn- und Geschäftshaus zu platzieren, wird bei wenigen Ja-Stimmen grossmehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der SVP, den beantragten Projektierungskredit nicht zu kürzen, sondern dieser soll noch die Planung für eine Zwischennutzung des alten Gemeindehauses beinhalten, wurde ebenfalls mit grossem Mehr abgelehnt.

Als nächstes wird über den Antrag von Ueli Wirth abgestimmt, dass man beide Gebäude an die BiEAG anschliessen soll. Die Vorsitzende bemerkt noch dazu, dass sich der Gemeinderat dies noch offenlassen wolle. Es könnte sein, dass auch nur das eine Gebäude angeschlossen wird, falls dies Sinn macht. Die Abstimmung ergibt 38 Ja-Stimmen und 62 Nein-Stimmen. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Schliesslich kommt noch der Antrag der SP Hünenberg zur Abstimmung, wonach der Anteil des preisgünstigen Wohnungsbaus 50 % betragen soll. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass alle Wohnungen, die jetzt geplant sind, preisgünstigen Wohnungsbaustandard haben. Somit wäre eine Erhöhung des Prozentsatzes auf 50 % grundsätzlich möglich. Der Antrag wird mit 31 zu 82 Stimmen abgelehnt.

In der Schlussabstimmung beschliessen die Anwesenden bei einer Gegenstimme grossmehrheitlich Folgendes:

- 1. Der Weiterentwicklung des Projektes des Generalplanerteams Röck Baggenstos Architekten AG, Baar, für den Bau eines neuen Gemeindehauses sowie eines Wohn- und Geschäftshauses wird zugestimmt.*
- 2. Der Verpflichtungskredit in der Investitionsrechnung zur Projektierung des Bauvorhabens in der Höhe von CHF 2'690'000 wird bewilligt.*

Traktandum 5

Zusatzkreditbegehren für den Ersatzneubau der Asylunterkunft im Bösch sowie für eine Photovoltaikanlage

Claudia Benninger, Gemeinderätin und Vorsteherin der Abteilung Soziales und Gesundheit, präsentiert die Vorlage. Im Dezember 2015 habe die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 1'400'000 bewilligt. Durch Einsprachen habe sich der Ersatzneubau verzögert. Die Bewilligung für das zweite Baugesuch sei im September 2021 vom Gemeinderat erteilt worden. Diese sei nicht angefochten worden und somit rechtskräftig. Die provisorischen Ausführungspläne, der Baubeschrieb und der Kostenvoranschlag seien überarbeitet worden. Der Kostenvoranschlag auf der Grundlage von Richtofferten habe Investitionsaufwendungen von CHF 1'492'000 und Reserven für Unvorhergesehenes von CHF 50'000 aufgewiesen. Dies habe noch im Bereich der zulässigen Kostenabweichung gelegen. Gemäss Gemeindeordnung dürfe diese maximal 10 % oder CHF 100'000 zum Verpflichtungskredit von CHF 1'400'000 betragen. Auf dieser Grundlage seien Offerten eingeholt worden. Der Kostenvoranschlag der eingereichten Offerten betrage nun aber CHF 1'680'000, was eine Abweichung von 20 % bedeute. Das sei unzulässig und der Grund, weshalb der Gemeinderat einen Zusatzkredit beantrage. Die Gründe für die Kostenüberschreitung seien folgende: Baupreisteuerung von 3,6 %, Liefer-schwierigkeiten durch Pandemie und Ukraine-Krieg, bauliche Anpassungen infolge der Einsprachen in Absprache mit dem Kanton.

Der Kanton prüfe derzeit, ob er auf dem Dach der Asylunterkunft eine Photovoltaikanlage für den Eigengebrauch erstellen soll. Der Gemeinderat sei der Meinung, dass die Anlage aus folgenden Gründen auf eigene Kosten erstellt werden sollte: keine Fremdinstallationen, der produzierte Strom kann dem Kanton verkauft werden, die Überproduktion könne ins Netz eingespeist werden. Damit leiste die Gemeinde direkt einen Beitrag an die energetischen Zielvorgaben und die Anlage sei in 10 bis 15 Jahren amortisiert.

Das Wort wird nicht verlangt.

Bei der Abstimmung beschliessen die Anwesenden Folgendes:

- 1. Dem Zusatzkredit in der Höhe von CHF 280'000 wird wie vorgeschlagen zugestimmt. Der Verpflichtungskredit beträgt somit neu CHF 1'680'000. (grossmehrheitlich bei zwei Gegenstimmen angenommen)*
- 2. Der Verpflichtungskredit in der Investitionsrechnung zur Projektierung und Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Asylunterkunft im Bösch in der Höhe von CHF 55'000 wird bewilligt. (einstimmig angenommen)*

Traktandum 6

Beschlussfassung über die Teilrevision des Musikschulreglements

Dany Gygli, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Bildung, stellt die Vorlage vor. Das aktuelle Reglement und die Verordnung der Musikschule Hünenberg würden aus dem Jahr 2004 stammen. Seither hätten die Musikschulkommission und die Musikschulleitung die Musikschule stetig weiterentwickelt und den sich ändernden Bedürfnissen angepasst. Nachdem sich gezeigt habe, dass sowohl das Reglement als auch die Verordnung nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen, habe sich der Gemeinderat entschieden, diese zu revidieren. Folgende materielle Änderungen des Reglements beinhalte diese Revision:

- a) Art. 4 Abs. 2: Die Aufgaben des Gemeinderates würden an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Der Gemeinderat erlasse die notwendigen Ausführungsbestimmungen im Rahmen einer Verordnung. Ausserdem lege er die Tarife in einer Tarifordnung fest.
- b) Art. 5 Abs. 1: Die Zusammensetzung der Musikschulkommission werde an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Musikschulleitung nehme mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.
- c) Art. 5 Abs. 2: Die Aufgaben der Musikschulkommission würden an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Kompetenzen der Musikschulkommission seien:
 - Controlling
 - Antrag an den Gemeinderat zur Anstellung der Musikschulleitung
 - Festlegung Fächerangebot
 - Beschlussfassung Schulgelderlass in Sonderfällen
 - Erstellung / Überarbeitung von Reglementen und Verordnung
- d) Art. 6 Abs. 2: Neu würden die Aufgaben und Kompetenzen der Musikschulleitung aufgeführt. Diese seien:
 - operative Führung der Musikschule
 - Anstellung der Musiklehrpersonen (zusammen mit Schulpräsidium)
 - Anstellung von Sekretariatsmitarbeitenden (zusammen mit Personalverantwortlichen)
 - Erlass Stellenausschreibungen Musikschulsekretariat
- e) Art. 8 Abs. 1: Neu würden die Anstellungsvoraussetzungen für die Musiklehrpersonen aufgeführt. Musiklehrpersonen seien gemäss Arbeitsvertrag Angestellte der Gemeinde

Hünenberg. Sie würden über eine fachspezifische Ausbildung mit entsprechendem Diplommabschluss verfügen.

- f) Art. 16: Die Gründe für einen Ausschluss seien überarbeitet und ergänzt worden (Abs. 1). Gründe seien:
- mangelnde Leistungsbereitschaft
 - Disziplinarisches Fehlverhalten
 - Ausstände Schulgeld oder Leihgebühr für Instrumente
 - Fehlen eines Instrumentes für das Üben zu Hause.
- Zudem werde festgehalten, dass das rechtliche Gehör gewährt werden muss (Abs. 2) und das Schulgeld nicht zurückerstattet wird (Abs. 3).
- g) Art. 19: Neu würden die Beträge des Schulgeldes – wie etwa beim Energiereglement – nicht mehr im Reglement, sondern in einer separaten Tarifordnung festgehalten. Dies mache eine Anpassung des Schulgeldes einfacher. Die Tarifordnung liege diesem Antrag zur Information bei.

Viele untergeordnete Bestimmungen würden vom Reglement in die Verordnung überführt. Zudem seien das Reglement und die Verordnung sprachlich präzisiert und strukturell überarbeitet, einzelne Artikel aufgehoben oder wo möglich zusammengeführt worden. In der Verordnung solle neu geregelt werden, dass sämtliche Studentinnen und Studenten und nicht mehr nur Studentinnen und Studenten von pädagogischen Hochschulen (maximal bis zum vollendeten 25. Altersjahr) den Musikunterricht zum Schülertarif besuchen dürfen (Art. 1 Abs. 2). Weiter sollen auch der An- und Abmeldetermin vom Reglement in die Verordnung überführt werden. Der Gemeinderat sei der Meinung, dass in einem Reglement keine konkreten Termine festgehalten werden sollten. Mit der vorliegenden Teilrevision des Reglements werde das Schulgeld nicht erhöht und somit würden sich keine finanziellen Auswirkungen ergeben. Stimme die Gemeindeversammlung dem Reglement zu, könne der Gemeinderat die Teilrevision der zugehörigen Verordnung, welche dem Antrag zur Information beiliege, beschliessen.

Auch hier wird das Wort nicht gewünscht. In der anschliessenden Abstimmung beschliessen die Anwesenden grossmehrheitlich bei einer Gegenstimme Folgendes:

1. *Die Teilrevision des Musikschulreglements wird beschlossen.*
2. *Die Änderungen sind nach Ablauf der Beschwerdefrist vom Gemeinderat zusammen mit der Musikschulverordnung in Kraft zu setzen.*

Traktandum 7

Beschlussfassung über die Teilrevision des Reglements über den Schulzahnarztdienst

Die Teilrevision wird von Hubert Schuler, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Sicherheit und Umwelt erläutert. Das Schulgesetz des Kantons Zug verpflichte die Gemeinden, einen Schulzahnarztdienst anzubieten. Das Reglement der Gemeinde Hünenberg sei seit 1. August 2003 in Kraft. Unter den Artikeln 9 und 10 seien zu Gunsten der Zahnärzteschaft verschiedene Massnahmen implementiert, welche die Sicherstellung der Honorarzahllungen durch die Einwohnergemeinde Hünenberg umfassen. Im Gegenzug habe die Schweizerische Zahnärzte-

gesellschaft SSO, Sektion Zug, mit der Einwohnergemeinde Hünenberg für die schulzahnärztlichen Leistungen einen vergünstigten Schulzahnarztтарif vereinbart. Mit der Revision der Zahnarztтарife gebe es keine Vergünstigungen mehr. An der Sitzung der Schulpräsidentenkonferenz des Kantons Zug (SPKZ) im Jahr 2018 sei beschlossen worden, dass das Reglement über den Schulzahnarztтарdienst für alle Zuger Gemeinden neu auszuarbeiten sei. Mit dem Wegfall der vergünstigten Tarife für die Schulzahnmedizin bestehe kein Grund mehr, die Honorare der freiberuflichen Zahnärztinnen und Zahnärzte durch öffentlich-rechtliche Instrumente zu sichern. Die Bestimmungen von Art. 10 Abs. 1 und 2 des Reglements über den Schulzahnarztтарdienst würden deshalb als wichtigste Änderungen ersatzlos aufgehoben. Die Tarife würden neu in einer Verordnung festgehalten. Die Gemeinde Hünenberg beteilige sich an den Kosten für konservierende Behandlungen gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, wobei das steuerbare Einkommen und das Reinvermögen massgebend seien. Die gemeindliche Kostenbeteiligung werde den Erziehungsberechtigten überwiesen. Neu würden auch Minustarife auf dem steuerbaren Einkommen über CHF 100'000 angerechnet. Zusätzlich würden neu Anteile an die Narkosekosten von der Gemeinde übernommen. Beitragsleistungen an kieferorthopädischen Massnahmen würden weiterhin gemäss Vorschriften der Direktion für Bildung und Kultur sowie des Amtes für Gesundheit vergütet. Diese Änderungen seien mit unwesentlichen finanziellen Auswirkungen verbunden. Durch die Einführung von Minuspunkten beim Einkommen werde die Gemeinde sehr wahrscheinlich weniger Beiträge auszahlen müssen.

MM, ergreift das Wort für die Mitte Hünenberg. Das Reglement sei eine sinnvolle Regulierung, die es praktisch in allen Gemeinden – auch in anderen Kantonen – gebe. Das Ziel der Regulierung – und das sei jetzt falsch herübergekommen – sei nicht so sehr die Subventionierung von Familien, sondern der Schutz der Kinder vor Zahnschäden. Dies, weil Eltern, die aus finanziellen Gründen oder aus Nachlässigkeit die Zahnhygiene der Kinder vernachlässigten, dazu beitragen würden, dass die Kinder unter Umständen ein Leben lang schlechte oder geschädigte Zähne haben. Damit man dies verhindern könne, habe man mit dem Reglement eine Lösung, dass der Staat oder respektive die Gemeinde einen Teil oder die ganzen Kosten übernimmt. Wenn man aber das Reglement durchlese, dann stehe in Art. 2, dass die zahnärztliche Untersuchung für sämtliche Kinder und Jugendlichen ein Mal pro Jahr Pflicht sei. Es stehe aber nicht, was passiert, wenn man die Pflicht nicht einhält. Für die Gemeinde sei das angenehm, weil dann müsse sie keinen Beitrag zahlen. Aber damit verfehle das Reglement eigentlich die Schutzaufgabe, die es hat. Es müsse genau bei den pflichtvergessenen Eltern dafür sorgen, dass die Kinder die Kontrolle machen. Es sei auch eine Pflicht gegenüber den Eltern, weil man die Kinder selbst nicht in die Pflicht nehmen könne. Sein Antrag laute konkret, dass man in der Verordnung – deren Anpassung in der Kompetenz des Gemeinderates liege – die Pflicht genauer spezifiziert, was passiert, wenn die Pflicht nicht wahrgenommen wird, weil ohne dies sei der Rest einfach eine Umverteilung, habe aber nicht die gesundheitspolitisch wichtige Wirkung, die das Reglement haben müsste.

Gemeinderat Hubert Schuler verweist auf Art. 6 des Reglements, wonach die Gemeinde keine Kosten übernimmt, die durch unentschuldigtes Versäumnis einer zahnärztlichen Untersuchung entstanden sind. In Art. 8 sei festgehalten, dass der Beitrag nach Tarif herabgesetzt werden kann, wenn die Zahnbehandlung und deren Kosten Folge einer Verletzung der mit dem Reglement verbundenen Pflichten sind. Das heisse, wenn die Eltern beispielsweise die jährliche Kontrolle nicht machen lassen, könne man sagen, ihr habt die Pflichten verletzt und wir streichen oder reduzieren den Beitrag. Artikel 8 sei in dem Sinn auch verschärft worden, dass die Herabsetzung Pflicht ist, denn bisher sei es nur eine Kann-Vorschrift gewesen. Auch Art. 2 sei dahingehend verschärft worden, dass der zahnärztliche Untersuch Pflicht ist. Eine Kontrolle sei gestützt auf das Reglement möglich.

MM, entgegnet, dass dies fast noch schlimmer ist. Was nütze es dem Kind, wenn die Eltern im nächsten Jahr nichts mehr bekommen. Dann würden sie sowieso nicht zum Zahnarzt gehen oder die Eltern müssten mehr bezahlen. Es müsse eine Regulierung sein, mit der man die Eltern dazu bringt, dass sie die Zahnuntersuchung wirklich machen und jetzt würden diejenigen Eltern, die es sowieso nicht gemacht haben, schlechtere finanzielle Bedingungen haben. Die schlechteren Zähne hätten aber die Kinder. Man müsse dafür sorgen, dass man weiss, welches Kind nicht beim Zahnarzt gewesen ist und dass man die Eltern mahnen kann und man einer Lehrperson sagen kann, du musst schauen, dass dieses Kind zum Untersuch geht. Dies seien irgendwelche rein pragmatische Sachen. Es gehe nicht um die finanzielle Geschichte. Es gehe darum, dass ein Kind bei pflichtvergessenen Eltern – und das seien nur die wenigsten – vor längerfristigen Zahnschäden geschützt ist.

Gemeinderat Hubert Schuler entgegnet, dass dies eine Variante wäre. Er frage sich aber, wie man dies durchsetzen kann. Die Gemeinde könne nicht die Polizei kommen lassen und das Kind zum Zahnarzt bringen lassen. Es sei auch nicht die Aufgabe von Lehrpersonen, die Kontrolle durchzuführen und er denke, dass dies ein ganz starker Eingriff in die Erziehungsfähigkeit oder -unfähigkeit der Eltern wäre, was man mit dem Reglement sicher nicht lösen kann.

Gemeindeschreiber Guido Wetli ergänzt, dass dies ein sehr starker Eingriff in die Persönlichkeit der Eltern wäre und dies könne aus seiner Sicht nicht in einer Verordnung geregelt werden, welche die Exekutive erlassen kann. Also müsste eine solche Bestimmung in das Reglement aufgenommen werden. Dabei müsste man ganz klar wissen, was für eine Pflicht man festschreiben wolle und das sei wirklich schwierig. Er gebe auch Hubert Schuler recht, wie man das nachher kontrollieren soll. Das sei wirklich alles sehr löblich und er finde auch alles richtig, was MM gesagt habe. Aber er frage sich, wie man das durchsetzen wolle und was überhaupt ins Reglement aufgenommen werden soll. Da habe man jetzt aus dem Stand heraus wahrscheinlich keine Lösung. Dann müsste man eventuell später eine Änderung des Schulzahnpflegereglements vornehmen. Eine Teiländerung könnte man in einem halben Jahr oder in einem Jahr bringen und dann könnte man diesen Punkt genauer anschauen. Aber jetzt aus dem Stand heraus erachte er es extrem schwierig, eine Pflicht zu formulieren, was für eine Konsequenz es hat, wenn man dieser nicht nachkommt. Er finde es aus rechtlicher Sicht nicht machbar.

Renate Huwyler fragt MM an, ob er einverstanden ist, wenn heute darüber abgestimmt wird, dass sein Anliegen an einer weiteren Gemeindeversammlung im Reglement in diesem Punkt angepasst wird.

Hubert Schuler greift ein und weist darauf hin, dass dies nicht automatisch bedeute, dass der Antrag dann so kommt wie jetzt besprochen. Man müsse beim Kanton zunächst abklären, ob das so rechtens ist. Also könnte es sein, dass man im Reglement nichts ändern kann. Das wäre dann auch eine Antwort und nicht einfach eine automatische Anpassung.

KK, möchte das Votum von MM präzisieren. Sie glaube nicht, dass es um eine Sanktionsmassnahme geht und dass die Eltern von der Polizei abgeführt werden, sondern dass man einfach die Möglichkeit hat, zum Beispiel die Formulare abgegeben, dass man die Eltern mahnen kann, ein Mahnwesen einführen kann oder dass man persönlich auf sie zugeht. Einfach, dass man ein Auge darauf hat zum Schutz des Kindes und nicht einen halben Polizeistaat deswegen aufbläht. Sie glaube, MM habe es sehr klar gesagt, dass es um eine pragmatische Lösung gehen soll.

Gemeinderat Hubert Schuler könnte ein pragmatisches Vorgehen grundsätzlich vorstellen. Aber was heisse dies, einfach mahnen und ein Blatt mitgeben? Der Schulzahnpflegedienst laufe ja nicht über die Schule, sondern über die Verwaltung. Man müsste dann kontrollieren, wer gegangen ist und wer nicht. Man hätte erst Ende Jahr eine Übersicht. Dann sei ein Jahr im Prinzip schon wieder zu spät. Eine sinnvolle Möglichkeit, dies pragmatisch durchzusetzen, sehe er als ganz schwierig an. Aber man werde dies selbstverständlich prüfen.

Gemeinderat Dany Gygli erklärt, dass Erinnerungs-Mails auf Ende Jahr geplant sind. Zumindest dies werde man tun. Weiter weist er darauf hin, dass Hünenberg die letzte Gemeinde im Kanton Zug ist, die über das Reglement über den Schulzahnarztdienst abstimmt. Bei allen anderen Gemeinden sei dieses eigentlich problemlos so durchgegangen wie es vorliegt.

NN, hat eine spontane Idee. Sie frage sich, ob überhaupt alles so reglementiert sein muss. Ob man das Ganze nicht einmal umkehren könnte, nur in ein Angebot. Sie habe mal gelesen, dass die Gemeinde Gutscheine für die Untersuchung abgibt. Das finde sie super und dass man diejenigen Kinder befragt, die das nicht wahrnehmen. Es gebe ja noch so etwas wie eine vorzeitige medizinische Mündigkeit, wo das Alter herabgesetzt ist. Das könnte man einmal abklären und dann könnte man den Kindern sagen, sie dürften zum Zahnarzt, auch wenn die Eltern das nicht unbedingt wollen. Die sei übrigens ein Antrag, das Ganze in ein Angebot umzukehren.

Nach kurzer Beratung erklärt **die Vorsitzende**, dass sie auf beiden Seiten einen Juristen habe und diese hätten ihr gesagt, dass dieser Antrag dem kantonalen Recht widerspricht. Eine Umkehrung von einer Pflicht in ein freiwilliges Angebot sei gar nicht möglich. Deshalb kann über den Antrag nicht abgestimmt werden.

Auf Nachfrage bei **NN**, ob sie mit dieser Antwort zufrieden sei, hält sie fest, dass sie das kantonale Recht in diesem Bereich nicht kenne. Man sollte aber nicht alles überreglementieren.

FF, ist der Ansicht, dass die Schule mit den Prophylaxen schon eine ganz gute Dienstleistung erbringt. Die sei ganz wichtig, weil sie glaube, dass die Kinder mit der «Zahntante» gerade in der Unterstufe an das herangeführt werden und sie finde ganz wichtig, dass die Kinder dort auch lernen, wie sie zu ihren Zähnen schauen können. Dort müsste man die Eltern einfach gut informieren und «mitnehmen». Sie stelle fest, dass die Eltern dort eigentlich recht gut mitmachen. Einzelne gebe es immer, die vielleicht weniger gut schauen. Aber sie würde vor allem auch auf die Prophylaxen schauen, dass man dort die Kinder mit den Eltern gut abholen kann.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, schreitet die Vorsitzende zu den Abstimmungen.

Der Antrag von MM, dass der Gemeinderat beauftragt wird, die Pflicht zur zahnärztlichen Untersuchung zu spezifizieren und abzuklären, ob an einer weiteren Gemeindeversammlung eine Reglementsanpassung vorgenommen werden kann, wird grossmehrheitlich bei 24 Gegenstimmen abgelehnt.

Zum Antrag des Gemeinderates beschliessen die Stimmberechtigten grossmehrheitlich bei einer Gegenstimme Folgendes:

1. Die Teilrevision des Reglements über den Schulzahnarztdienst wird beschlossen.

2. Die Änderungen sind nach Ablauf der Beschwerdefrist vom Gemeinderat zusammen mit der neuen Verordnung zum Reglement über den Schulzahnpflegedienst in Kraft zu setzen.

Schluss

Die Vorsitzende lädt die Anwesenden zu folgenden Anlässen ein:

- Musikschulfestival «Musik tut gut»: Freitag, 24. bis Sonntag, 26. Juni, Konzerte am Freitag und Samstagabend, Volksmusikbrunch am Sonntag (verspätetes Fest zum 50-Jahr-Jubiläum der Musikschule Hünenberg)
- Chäppeli-Fest: Sonntag, 3. Juli 2022
- Schulchilbi: Donnerstag, 7. Juli 2022, Festplatz Zentrumstrasse
- Bundesfeier: Montag, 1. August 2022, Dorfplatz
- ZugFäscht: Samstag, 3. Sept. 2022, Zug (eigener Festplatz pro Gemeinde)
- Hü-Fäscht: Sa./Sonntag, 10./11. September 2022, Festwiese Zentrumstrasse
- kantonale und gemeindliche Gesamterneuerungswahlen: Sonntag, 2. Oktober 2022
- Weihnachtsmarkt: Freitag, 25. November 2022, Dorfplatz und Saal «Heinrich von Hünenberg»
- Iffelen- und Chlausumzug: Donnerstag, 1. Dezember 2022
- Nächste Gemeindeversammlung: Montag, 12. Dezember 2022, Saal «Heinrich von Hünenberg»
- Apéro am Lichterweg: Donnerstag, 15. Dezember 2022, auf dem Hubel

Alle Anlässe werden im Amtsblatt, auf der gemeindlichen Website, in der Agenda im EINBLICK und zum Teil mit Flugblättern bekannt gegeben.

Zum Schluss dankt die Vorsitzende dem Weibel Beat Luthiger und den Stimmenzählenden, den Saalwart Hanspeter Schaller und Luca Tirinato für Vorbereitungen im Saal und Silvan Gretenner für die Technik. Weiter dankt sie ihrer Gemeinderatskollegin und ihren -kollegen für die Präsentationen sowie dem Gemeindeschreiber und den Verwaltungsmitarbeitenden für die ganze Vorbereitung der Gemeindeversammlung. Ein herzliches Dankeschön gelte auch allen Anwesenden. Es sei schön, dass sie sich Zeit für die heutige Versammlung genommen hätten. Der Gemeinderat freue sich, mit ihnen auf die Gemeinde und die kommenden Sommerferien anzustossen, sich auszutauschen und miteinander im Gespräch zu bleiben. Es seien alle herzlich zum Apéro im Foyer eingeladen. Abschliessend wünscht Renate Huwyler allen eine genussvolle und erholsame Sommerpause. Sie schliesst mit den Worten «händ Si Sorg und bliibed Si gsund!»

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung: 22.55 Uhr.

Hünenberg, 11. August 2022

Für das Protokoll



Guido Wetli